

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Elbbachau östlich von Elz“ am 23.03.2022

1. Schutzgüter gemäß Standarddatenbogen (SDB): LRT 6510*, LRT 7220, LRT 91E0*, *Maculinea teleius*, *Maculinea nausithous*

2. Entwicklung seit Grunddatenerhebung (GDE) 2006

- Ausgangssituation (2006):

-

- 6510 Magere Flachlandmähwiesen (2,4 ha)
- 91E0*Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (3,4 ha)
- 7220 Kalktuffquellen (89 m²)
- *Maculinea teleius*
- *Maculinea nausithous*

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2019:

LRT	WST	Anzahl Objekte	Objektbilanz (zu GDE)	Flächensumme (m ²)	Flächen-Bilanz (zu GDE; m ²)
6430	B	1	1	1053	1053
6430	gesamt	1	1	1053	1053
6510	A	1	1	2743	2743
6510	B	5	-5	7909	-15730
6510	C	8	8	25662	25662
6510	gesamt	14	4	36314	12675
7220	B	1	0	619	530
7220	C	1	1	451	451
7220	gesamt	2	1	1070	981
91E0	B	10	9	37196	32600
91E0	C	5	-8	11437	-21855
91E0	gesamt	15	1	48633	10745

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Eibbachaue östlich von Elz

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Nächste Durchführung Jahr
4328	Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Randliches Mulchen	Randliches Mulchen zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	2023
4329	Gehölzpflege	12.01.03.	Gehölzpflege zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	Gehölzpflege zum Erhalt der wertvollen Lebensraumtypen	2	2023
4351	ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	2023
4352	Sukzession	15.01.	Sukzession	Sukzession	1	2023
4392	Sonstige	16.04.	Freizeitgrundstück	Nutzung der Freizeitgrundstücke unter Beachtung der Belange des Schutzgebietes	1	2016
4393	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Maculinea-Mahd	Erste Mahd in der ersten Junihälfte, zweite Nutzung ab September, Düngungsverzicht, keine Beweidung	2	2023
4394	naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Mahd ab Mitte Juni	Erste Mahd ab Mitte Juni, Düngungsverzicht, zweite Nutzung kann auch Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen sein, keine Pferdebeweidung	2	2023
4395	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Maculinea-Mahd, potentielles Habitat	Erste Mahd in der ersten Junihälfte, zweite Nutzung ab September, Düngungsverzicht, keine Beweidung	5	2023
4396	unbegrenzte Sukzession	15.01.01.	Sukzession der Auenwälder	Erhalt des Erlen-Eschenwaldsaums/Auenwald	2	2023
4401	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Entwicklung zu Auwald	Entwicklung zu Auwald	5	2023
4402	Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	04.06.	Gewässer	Gewässer	1	2024

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung
- Ausgleichsverpflichtung

Vertragsabschlüsse:

12,63 ha der Grünlandflächen im südlichen Schutzgebietsteil sind mit einem HALM-Vertrag gesichert und werden auch entsprechend der Vorgaben bewirtschaftet (8,64 ha davon mit Auflagen für Maculinea). Weitere Flächen im südlichen Teil werden von den selben Bewirtschaftern auf die gleiche Art genutzt, waren bisher aber noch nicht vertraglich gesichert. Für diese Flächen werden jetzt ebenfalls HALM-Verträge abgeschlossen.

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

1. LRT 6510:

Teilflächen im FFH- Gebiet, die als LRT 6510 kartiert wurden, liegen brach und sind schon verbuscht.

Es wird empfohlen, eine Erstpflge durchzuführen, damit sie wieder ordnungsgemäß bewirtschaftet werden können. Zukünftig ist eine regelmäßige, extensive Bewirtschaftung mit zweischüriger Mahd oder als Mähweide sicher zu stellen.

2. LRT 91E0*:

Der LRT befindet sich in einem guten Zustand. [Es werden keine weiteren Maßnahmen festgelegt.](#)

3. LRT 7220:

Es wurde noch eine weitere Quelle entdeckt. [Es werden keine weiteren Maßnahmen festgelegt.](#)
[Es sollte versucht werden, die Quellbereiche anzukaufen, um sie langfristig zu sichern.](#)

4. LRT 6430:

Für die feuchten Hochstaudenfluren besteht aktuell kein Handlungsbedarf. [Der LRT soll in 3-jährigem Turnus gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern.](#)

Weitere Erkenntnisse, die nach der Gebietskonferenz gesammelt wurden:

- [Es gibt eine Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH- Gebiet in Bezug auf eine Abfüllstation der Deponie Offheim von Januar 2021.](#)
- [Als Ausgleich soll eine an das FFH- Gebiet angrenzende bisher intensiv bewirtschaftete Wiese maculinea- gerecht gepflegt werden, d.h. 1. Mahd vor dem 1. Juni, 2. Mahd erst nach dem 15.09. mit](#)

Förderung von 3 m breiten brachliegenden Saumstrukturen, die alternierend alle 1-2 Jahre im Herbst zu mähen sind.

- Die nördlich der Ausgleichsfläche liegende Fläche im FFH- Gebiet (Flur 58, Flurstücke. 94, 95 und 96) wird ebenso gepflegt
- Im nordwestlichen Teil des Gebietes liegen einige Flächen brach (Flur 58, Flurstücke 111 und 123). Sie werden nicht mehr durch den vorherigen Pächter bewirtschaftet, da es Diskrepanzen mit dem Grundstückseigentümer gab. Derzeit ist auf diesen Flächen keine Nutzung festzustellen. Diese Flächen müssen unbedingt wieder in die Nutzung genommen werden, da sonst Maculinea- Habitat und LRT 6510 verloren geht. Dafür müssen Gespräche mit dem Eigentümer geführt, neue Bewirtschafter gesucht und ein Pflegeschnitt mit Abräumen des Mahdgutes durchgeführt werden.
- Da die Ursachen für den Bestandsrückgang der Maculinea nicht bekannt sind, wird empfohlen, ein umfassenderes Monitoring durchzuführen, was neben der Erfassung der Falter zur Flugzeit noch die Erfassung der Nutzungstermine, die Kartierung der Wiesenknopf- Bestände sowie ein Monitoring der Wirtsameisen beinhaltet.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz 2022	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2031	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2036
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)
6510	Magere Flachlandmähwiese	C (3,63 ha)	C (3,63 ha)	B (3,63 ha)	B (3,63 ha)
7220	Kalktuffquellen	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)	B (0,11 ha)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus Glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	B (4,86 ha)	B (4,86 ha)	B (4,86 ha)	B (4,86 ha)
1059	Heller Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	C	C	B	B
1061	Dunkler Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	B	B

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Elbbachaue östlich von Elz“ werden wie folgt konkretisiert:

Die im Maßnahmenplan festgeschriebenen Maßnahmen sind zielführend und werden weitergeführt.

LRT 6430: Dieser LRT wurde 2019 neu kartiert. Zur Zeit besteht kein Handlungsbedarf. Der LRT sollte in ca. 3-jährigem Turnus gemäht werden, um Gehölzaufwuchs zu verhindern.

LRT 6510: Die Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) konnten ihre Flächenausdehnung im FFH-Gebiet deutlich erhöhen. Jedoch wurde ihr Erhaltungszustand aktuell als ‚mittel bis schlecht‘ (C) eingestuft, was eine Verschlechterung gegenüber der GDE im Jahr 2006 darstellt. Einzelne Flächen sind in ihrem Bestand durch Brache bedroht. Insgesamt sollte im Zuge des Gebietsmanagements angestrebt werden, weitere Grünlandflächen über Vertragsnaturschutz zu extensivieren, um so die Flächenausdehnung des LRT 6510 mittel- bis langfristig weiter zu erhöhen. Mittels zweischüriger Mahd oder Mähweidenutzung soll der Erhaltungszustand B wieder erreicht werden.

LRT 7220: Gegenüber der GDE wurde eine weitere Kalktuffquelle (Erhaltungszustand ‚mittel bis schlecht‘ = C) erfasst.

LRT 91E0*: Die Vorkommen des LRT *91E0 im FFH-Gebiet haben sich ebenfalls deutlich vergrößert. Der Erhaltungszustand wurde aufgrund des überwiegend guten Strukturreichtums mit B = „Gut“ bewertet.

Heller Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und Dunkler Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*): Bei der Kartierung 2020 wurde ein deutlicher Bestandsrückgang dieser Schmetterlingsarten festgestellt, der auf eine Mahd zur Haupt- Flugzeit zurückgeführt wurde. Dieses hat sich nicht bewahrheitet. Vielmehr konnte nach der ersten Mahd aufgrund der extremen Trockenheit kein Wiesenknopf mehr nachwachsen. Möglicherweise kann der Bestandsrückgang der Ameisenbläulinge auf die trockene Witterung in 2019 und 2020 zurückzuführen sein, die genauen Ursachen dafür sind jedoch noch unbekannt. Im Südteil des FFH- Gebietes werden die Flächen bereits so bewirtschaftet, dass eine frühe Mahd bis Mitte Juni und eine 2. Mahd erst ab September erfolgt. Im Nordteil des Gebietes werden östlich der Straße Wiesen entsprechend genutzt bzw. gepflegt. Die Flächen westlich der Straße liegen teilweise brach und müssen wieder in die extensive Nutzung genommen werden.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Elbbachau östlich von Elz“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt.

Gez. Specht